Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 186. Freitag den 4. Juli 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Pflasterarbeiten in der Hallischen Straße sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 30. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Holz-Auction.

Im Universitätswalde bei Liebertwolkwitz sollen **Mittwoch, den 16. Juli dss. Js.,** von Vormittag 9 Uhr an,

6 eichene Stämme	von 25—69 cm Mittelst.	u. 10—11 m	Länge
3 fichtene dergl.	„ 25—38 „	„ „ 11—20 „	„
15 rothbuchene Klötze	„ 28—57 „	„ „ 4—7 „	„
3 lindene dergl.	„ 23—28 „	„ „ 4±5 „	„
727 eichene dergl.	„ 8—100 „	„ „ 2,5—9 „	„

gegen Erlegung der geordneten Anzahlung und unter den sonst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Versammlung: auf dem Schlage am breiten Wege.

Leipzig, am 3. Juli 1884.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Auctionslocal des Königl. Amtsgerichts.

Freitag, den 4. Juli,
von 9 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags an
wird die Versteigerung von **Glaswaaren** fortgesetzt.

Leipzig, den 3. Juli 1884.

Bielß, Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll
den 14. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr
an Amtsgerichtsstelle zu Wurzen das zum Nachlasse des Privatmannes Johann August Häusel in Wurzen gehörige Hausgrundstück Nr. 308 des Brandversicherungskatasters und Fol. 615 des Grund- und Hypothekenbuchs für Stadt Wurzen im ungefähren Werthe von 16,800 ℳ auf Antrag der Erben versteigert werden.

In Betreff der Versteigerungsbedingungen wird auf den Anschlag an hiesiger Gerichtstafel verwiesen.

Wurzen, am 25. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.
Naumann. B.

Nichtamtlicher Theil.

Die Socialdemokratie in Leipzig.

Die Denkschrift des sächsischen Ministeriums, welche wir in der Mittwochnummer mitgetheilt haben, ist ein wichtiges Actenstück für die socialdemokratische Bewegung in Deutschland. Es wird darin zunächst festgestellt, daß die Socialdemokratie in der letzten Zeit größere Mäßigung und Zurückhaltung in ihrem Auftreten wo überhaupt so auch in Leipzig gezeigt hat. Es ist das offenbar ein Folge der Geltung des Socialistengesetzes und zwar ist das gerade diejenige Wirkung, welche von den Bundesregierungen angestrebt worden ist. Das hat Niemand erwartet, daß die gegen die Socialdemokratie ergriffenen Schutzmaßregeln andrerseits würden, um die Bewegung selbst zu unterdrücken, sie waren nur bestimmt, sie in gemäßigte mit der bestehenden staatlichen Ordnung vereinbare Bahnen zu leiten. Und der Zweck des sogenannten kleinen Belagerungszustandes ist, den durch das Socialistengesetz gewährten Schutz gegen Ausschreitungen der Socialdemokratie zu befestigen und wirksamer zu machen. Es ist von den Gegnern des Ausnahmegesetzes immer behauptet worden, daß die Bewegung durch dieses Gesetz aus der Oeffentlichkeit verdrängt, im Geheimen aber um so lebhafter betrieben werde. Das ist nur zum Theil richtig, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die insgeheim betriebene Agitation hinter der öffentlichen an Schärfe und Gesammtschädlichkeit sehr wesentlich zurücksteht, daß gerade dadurch die Socialdemokraten gelernt haben, die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Das ist ja eben das Gefährlichste an der socialistischen Bewegung, daß sie, wenn schrankenlos betrieben, die Achtung vor dem Gesetze und vor der bestehenden Ordnung untergräbt und der Gewaltthätigkeit Thür und Thor öffnet.

Aber auch die geheime Agitation hat ihre Gefahren und die dringendste ist der beständige ungestörte Aufenthalt der Führer der Bewegung an denjenigen Orten, an welchen die Socialdemokratie besonders stark vertreten ist. Deshalb ist es nothwendig, die Führer von solchen Orten fern zu halten, damit sie an ihrer aufreizenden Thätigkeit verhindert werden können. Dazu dienen die Ausweisungen und daß diese Maßregel richtig ist, das zeigt ihre heute nur noch vereinzelte Anwendung. Im letzten Jahre sind aus Leipzig nur sieben Socialdemokraten ausgewiesen worden, gegen 13 im Vorjahre. Dazu wurden 4 Gesuche um Erlaubniß der Rückkehr Ausgewiesener bewilligt und 23 weiteren Gesuchen um zeitweiligen Aufenthalt in Leipzig gleichfalls Folge gegeben. Schon die Thatsache, daß solche Gesuche gestellt wurden, zeigt das Streben der Socialdemokraten, mit den Gesetzen in Einklang zu treten, denn ein Gesuch ohne diese Absicht wäre zwecklos. Ungeachtet dieser erfreulichen Anzeichen der Kräftigung des Sinnes für Gesetzlichkeit fehlt es doch auch nicht an Wahrnehmungen, welche zur Vorsicht mahnen. Durch die im vergangenen Jahre geführten gerichtlichen Untersuchungen ist die Thatsache erwiesen worden, daß von Leipzig aus ein sehr wesentlicher Theil der aus dem Auslande eingeführten verbotenen socialdemokratischen Schriften, insbesondere des in Zürich erscheinenden „Socialdemokrat" im Lande und Reiche verbreitet wird und daß auch der Inhalt dieses Blattes von Leipzig aus unverhältnißmäßig stark mit Correspondenzen versehen wird. Man ersieht daraus, daß Leipzig einer der Centralpuncte für die Organisation und Agitation der deutschen Socialdemokratie ist, und deshalb bedarf diese Stadt besonders wirksamer gesetzlicher Handhaben, um die Bewegung in Schranken zu halten.

Eine Organisation, welche sich in den Rahmen der bestehenden Gesetze einzufügen weiß und Ausschreitungen vermeidet, ist etwas ganz Anderes, als eine mit voller Freiheit sich bewegende Vereinigung grundstürzender Kräfte. Das verstehen die Feinde des Socialistengesetzes und des kleinen Belagerungszustandes vollständig. Windthorst befürwortete die Aufhebung dieses Zustandes in Leipzig und Hamburg, und meinte, daß es genüge, wenn derselbe in Berlin fortdauere. Darauf erwidert die Denkschrift sehr richtig, daß alsdann der Hauptherd der Agitation Leipzig werden würde. Schon jetzt unter Geltung des kleinen Belagerungszustandes zeigt sich hier unter der Arbeiterbevölkerung eine ganz auffallende Rührigkeit in der Bildung von Vereinen in fast allen Zweigen des Fabrikbetriebs und des Handwerks, um so mehr ist es geboten, diese Thätigkeit unter den Schutz wirksamer Gesetze zu stellen, um jeder Ausschreitung rechtzeitig und nachdrücklich entgegentreten zu können. Als die Debatten über die Verlängerung des Socialistengesetzes im Reichstage stattfanden, herrschte in Leipzig eine sichtbare Aufregung in der Arbeiterbevölkerung und wenn am 10. Mai die Ablehnung der Vorlage erfolgt wäre statt der Annahme, so würde Leipzig von freudigen Kundgebungen über dieses Votum widergehallt haben. Die Aufregung eines Wahlkampfes, welcher unter dem Eindruck dieses Votums begann, ist dem deutschen Reiche glücklicherweise erspart worden, und die Aufhebung des Socialistengesetzes wird voraussichtlich erst dann erfolgen, wenn sie ohne ernste Gefahren für die Gesammtwohlfahrt des deutschen Volkes gewagt werden kann.

Unter der Herrschaft des Krankencassen- und des Unfallversicherungsgesetzes werden die unter der Oberfläche heute noch glühenden socialistischen Leidenschaften eine heilsame Abkühlung erfahren. Ein Hauptgrund der Unzufriedenheit der Arbeiterbevölkerung war die hilflose Lage, in welche der Kranke oder von einem Unfall betroffene Arbeiter und ihre Familien geriethen. Das wird jetzt wesentlich anders werden, und wenn auch nicht mit einem Schlage alle Arbeiter an den Wohlthaten des Unfallversicherungsgesetzes theilnehmen können, so ist doch die Besserung des Zustandes eine schon für weite Kreise sehr fühlbare. Es kann bei vielen Socialdemokraten die Einsicht nicht ausbleiben, daß es jedenfalls sicherer und zweckmäßiger ist, eine mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vereinbare Besserung der Lebensverhältnisse anzustreben und zu erreichen, statt der gewaltsamen Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten zu vertrauen und nach beendetem Umsturz womöglich in noch weit schlimmere und trostlosere Zustände zu gerathen, wenn man nicht schon das Opfer der Umsturzbewegung geworden ist. Das ist das Große und Besonnenmachende an den socialpolitischen Plänen des Reichskanzlers, daß sie bestimmt und geeignet sind, die berechtigte Unzufriedenheit der Arbeiterbevölkerung unter der Herrschaft des Gesetzes zu beseitigen, daß die Reichsregierung alle Kräfte anspannt, um sich zur Führerin der socialistischen Bewegung aufzuschwingen, statt sich auf Unterdrückung einer Bewegung zu beschränken, die durch gewissenlose Agitatoren schon einen bedrohlichen Umfang gewonnen hat. Die Folge dieser klugen und zweckdienlichen Politik ist, daß an Stelle der Erbitterung über Ausnahmevorschriften sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, daß thatsächlich Abhülfe für bestehende unhaltbare Zustände geschaffen wird. Unterstützung der Kranken und Invaliden unter den Arbeitern sind greifbare Wohlthaten, was die Agitatoren in Aussicht stellen sind Hoffnungen, lockende Nebelbilder und für diese müssen obenein noch Beiträge gezahlt werden. Dafür bekommt dann der auf Besserung seiner materiellen Lage bedachte Arbeiter ein Stück Papier in die Hand, welches von Menschenrechten spricht und ihm Herrlichkeiten vorzaubert, die nur in der Idee und in der Vorstellung bestehen, aber niemals zur Wirklichkeit werden können. Besser eingeschränkte Preßfreiheit und eingeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht, strenge Gesetze gegen Aufhetzung und Verführung der Arbeiter, als unsägliches Unglück für die Gesammtheit, ohne den vom Umsturz gehofften Erfolg für die Arbeiter.

Leipzig, 4. Juli 1884.

* In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher am 1. Juli abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths gelangten zur Vorlage an die Versammlung die Beschlüsse des Reichstages über die unveränderte Annahme der Gesetzentwürfe, betreffend Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalconsulat in Shanghai und betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1884/85, den von dem Reichstage in veränderter Fassung angenommenen Gesetzentwürfen, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, und betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften, ertheilte die Versammlung in der von dem Reichstage beschlossenen veränderten Fassung die Zustimmung. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen die Beschlüsse des Reichstages über: die Gesetzentwürfe wegen Abänderung der Gewerbeordnung (Antrag Ackermann) und wegen der Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine; in Betreff von Petitionen wegen Schadenersatzansprüche an die Militairverwaltung und wegen Pensionserhöhung, sowie die Resolution des Reichstages, betreffend die Entschädigung der durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungsgesellschaften in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Bediensteten dieser Gesellschaften. Die von Preußen beantragte, nach §. 4 des Reichsgesetzes v. 4. Mai 1874 erforderliche Genehmigung zur Verleihung der Staatsangehörigkeit an mehrere ausgewiesene Geistliche wurde ertheilt. Den Anträgen der Ausschüsse wegen Creditirung der Tabakgewichtssteuer, in Betreff der zur Ausführung des Gesetzes über die Anfertigung und Verzollung der Zündhölzer vom 13. Mai 1884 erforderlichen Ausführungsbestimmungen, sowie wegen der Aufnahme von Fabriken zum Vernieten eiserner Röhren, zur Herstellung eiserner Brücken ꝛc. unter die nach §. 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Gewerbeanlagen, gab die Versammlung Folge. Die bei einer kaiserlichen Disciplinarkammer erledigte Mitgliedstelle wurde wieder besetzt; dem Entwurfe eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend Declaration zum Jagdpolizeigesetz vom 7. Mai 1883, die Zustimmung ertheilt. Eine Eingabe, betreffend die Ermittelung des Raummaßes bei der Verzollung der zu Brettern geschnittenen Holzblöcke, wurde ablehnend beschieden, eine auf Abänderung der Civil- und Strafproceß-Ordnung gerichtete Eingabe an den Herrn Reichskanzler überwiesen. Schließlich faßte die Versammlung Beschluß über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben von Privaten.

* Ob der Bundesrath die Entschädigungspflicht gegenüber den in ihrem Erwerb beeinträchtigten Privatversicherungsbeamten anerkennen wird, muß abgewartet werden. Der Reichstag hat die Resolution fast einstimmig angenommen und die offenbarsten Gründe der Billigkeit sprechen für diese Forderung. Es mag auch daran erinnert werden, daß bei dem Vorschlag der Einführung des Tabakmonopols die Entschädigungspflicht seitens der Regierungen in sehr weitgehendem Umfang anerkannt worden ist, in solchem Umfang, daß dadurch sogar der finanzielle Erfolg des Vorschlags einigermaßen in Frage gestellt wurde.

* Zur Angelegenheit der Postdampfersubventionen sind der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in den letzten Wochen aus dem Reiche und aus dem Auslande zahlreiche Einsendungen zugegangen, welche von dem ungemein großen Interesse Zeugniß ablegen, mit welchem in den verschiedensten Interessenkreisen diese wichtige Frage und deren Behandlung im Reichstage verfolgt worden ist. Der Unmuth über die dem Volksinstincte geradezu unverständliche Haltung der Gegner jener Vorlage im Reichstag kommt in verschiedenen Zuschriften in mitunter recht drastischer Weise zum Ausdruck.

Das genannte Blatt läßt diesen Worten das nachstehende Schreiben eines deutschen Kaufmanns im Auslande folgen:

Die ungünstige Aufnahme, welche die Vorlage über die Dampfersubventionen im Reichstage gefunden, wird gewiß nicht am wenigsten von den im Auslande wohnenden Deutschen mit Leidwesen empfunden werden. Im Innern des Landes entziehen sich die Verhältnisse des Welthandelsverkehrs nur zu leicht einer vorurtheilsfreien Beurtheilung, der Deutsche im Auslande sieht die Sache mit anderen Augen an, er steht unter dem directen Einflusse der ihm täglich sichtbaren Macht anderer Staaten, denen gegenüber Deutschland in maritimer Beziehung heute noch so unbedeutend ist; — ein um so bitteres Gefühl, wenn man berücksichtigt, welche Rolle unser Vaterland ehemals auch auf diesem Gebiete gespielt hat.

„Wir können nur in Länder exportiren, von welchen wir importiren" — sagt z. B. der Abg. Bamberger, und weist dabei auf England und Frankreich, mit dessen Handelsverkehr wir uns nicht messen können. Wir möchten demselben antworten: Ist es nicht eben der große Fehler der deutschen Verhältnisse, daß wir uns sowohl für den Export als Import in der Hauptsache des Auslandes bedienen müssen? Allerdings vermittelt der deutsche Hafen Hamburg den größten Theil der deutsch-amerikanischen Ein- und Ausfuhr; das große Geschäft von und nach den übrigen Welttheilen, hauptsächlich Asien und Afrika, wird dagegen noch fast ausschließlich von England, Frankreich und Holland gemacht. Der exportfähige deutsche Fabrikant hat hierfür in London und Paris seine Hauptabnehmer, die von dort aus vermittelst einer trefflich organisirten Schifffahrt die Producte deutschen Fleißes, mit entsprechendem Nutzen natürlich, in alle Welt senden, und wir überlassen es geduldig dieser fremden Schifffahrt, uns, wieder mit entsprechendem Nutzen, die nothwendigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zu liefern.

Für die deutsche Industrie hat dieses System zudem noch seine besonderen Schattenseiten. Der französische oder englische Exporteur kauft natürlich von den ihm offerirten deutschen Artikeln nur das, was ihm, den Leistungen des eigenen Landes gegenüber, besonders vortheilhaft erscheint, ein großer Theil der deutschen Erzeugnisse, die zwar nicht billiger sind, als die französischen und englischen Fabrikate, dagegen auf neutralem Gebiete sehr gut gegen dieselben concurriren können, bleibt dadurch unberücksichtigt, und dadurch sind eben die günstigen Transportverhältnisse dieser Länder ein Hauptschutzmittel ihrer eigenen Erzeugnisse. Für unsere sich in allen Branchen täglich mehr entwickelnde deutsche Industrie dürfte gerade der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet sein, es ihr durch Gewährung eines ähnlichen Schutzes zu ermöglichen, selbst neue Absatzwege aufzusuchen und, unabhängig vom Auslande, dort als ebenbürtiger Concurrent in allen ihren Erzeugnissen aufzutreten.

Die Opposition der Vorlage im Reichstage rechnet allerdings nur mit den Verhältnissen, wie sie bis jetzt leider waren, nicht aber, wie sie noch werden können, und wie sie auch früher bereits gewesen sind. Und doch bedarf es nicht einmal eines allzu großen Rückgriffes in unsere vaterländische Geschichte, um seit der Wiedergeburt Deutschlands auch eine ebenbürtigere Stellung desselben auf maritimem Gebiete gerechtfertigt erscheinen zu lassen. War es denn nicht die deutsche Hansa, die in ihrem Stahlhof in London einst sogar den Handel des jetzt so stolzen Albions regierte? — war Köln nicht bereits eine bedeutende und reiche Handelsstadt mit eigenen Seeverbindungen, als das später so reiche und mächtige Amsterdam (ein armes Fischerdorf bis zum 14. Jahrhundert) noch kaum dem Namen nach bekannt war? In Antwerpen erblicken wir in dem heute noch vorhandenen, die ganze Hafenfront beherrschenden ehemaligen Lagerhause der Hansa ein mächtiges Wahrzeichen dieser früheren Bedeutung Deutschlands zur See. Hier ankerten damals deutsche Schiffe mit den Producten seiner Zonen, die verwitterten Mauern haben es mit angesehen, wie nach und nach Fremde sich die deutsche Zerrissenheit zu Nutze machten und riefen uns heute zu: „Seid einig, wo es die Wiederherstellung der der deutschen Seemacht gilt, laßt Euch nicht abermals durch kleinliches Parteigeist entgegen, was dann gewiß unwiderruflich verloren sein würde." Auf diesem Gebiete gilt mehr als irgendwo die Losung: „Wagen gewinnt!"

* Saubere Gesellen sind die nationalpolnischen Agitatoren, welche in den ehemals polnischen Landestheilen der preußischen Monarchie ihr Unwesen treiben. Auf der einen Seite können sie nicht Worte genug der Klage über den Rückgang der polnischen Nationalität, die Vergewaltigung der polnischen Sprache finden, auf der andern Seite aber hält sie dies Uebermaß des Jammers keineswegs ab, polnische Nationalfeste zu ersinnen und zu arrangiren, deren Zweck nach dem eigenen Geständniß der Veranstalter dahin gerichtet ist, die von ihnen behauptete Lebensfähigkeit der polnischen Nationalität und das Verlangen derselben nach politischer Selbstständigkeit vor der Welt zu manifestiren und die polnische Bevölkerung für die großen Zukunftspläne der Patrioten empfänglich zu machen. Wollten wir alle polnischen Congresse und andere Nationalfeste, die zu diesem Zwecke in den letzten Jahren veranstaltet worden sind, einzeln aufzählen, wir würden nicht so bald damit zu Ende kommen. Als die wichtigsten nennen wir nur: die polnisch-slawische Pilgerfahrt nach Rom, um für die polnisch-slawischen Einheitsbestrebungen den päpstlichen Segen zu erbitten, vier große Congresse polnisch-czechischer Aerzte und Naturforscher, die Dlugoszfeier, die Kratzerwälle feier, die 50jährige Gedenkfeier des polnischen Aufstandes von 1830—31, die Sobiesky-Feier ꝛc. Außerdem sind noch projectirt für das laufende Jahr ein literarischer Congreß in Lemberg und für das künftige Jahr die tausendjährige Feier des Todestages des heiligen Methodius, des bekannten Slawenapostels, die von allen slawischen Völkerstämmen begangen werden soll.

* * *

* Ueber die Epidemie in Südfrankreich und die Abreise des Geh. Raths Koch von Berlin schreibt die „National-Zeitung":

Der Zweifel, ob man es in Toulon mit asiatischer Cholera oder Cholera nostras zu thun habe, hat auch in Frankreich aufgehört. Die Herren Brouardel und Proust haben nach ihrer Rückkehr in Paris erklärt, sie könnten sich der Ueberzeugung nicht ferner entziehen, daß die Epidemie in Toulon die asiatische Cholera sei, nachdem sie auch Marseille ergriffen habe. Also die Erfahrungen in Toulon genügten ihnen nicht. Nur Herr Rochard, Chef des Sanitätswesens der Marine, hält an Cholera nostras fest — freilich Cholera asiatica wäre eine zu herbe thatsächliche Kritik für ihn selbst. Herr Fauvel wird sich dagegen seinen Cholera-Commission nunmehr den deutschen Regierungen übergeben wurden, wesentlich der gleichen Richtung angehören, abgesehen von Modificationen, welche die Verschiedenheit zweier Staaten, wie England und Deutschland, nothwendig machen. Daß dem so ist, kann Jeden, dem die öffentliche Gesundheitspflege am Herzen liegt, mit Genugthuung erfüllen und das ruhige Vertrauen nur verstärken, welches die Haltung der Reichsregierung in dieser wichtigen Frage des allgemeinen Wohles sich jetzt schon erringen hat.

Die Thatsache, daß Geheimrath Koch sich Montag Abend über Paris nach Toulon begeben hat, beweist an und für sich schon, daß eine so große Gefahr, wie die gegenwärtig Frankreich bedrohende, den Hyperpatriotismus zum Schweigen gebracht hat, der bis jetzt so weit ging, daß die französischen Fachgenossen sich Montag Abend über die Berichte unseres Landsmannes aus Egypten und Indien mit Stillschweigen übergingen. Es ist interessant, daß trotzdem der Name Koch und seine Entdeckung des Cholerabacillus in weiteren Kreisen des französischen Volkes so populair geworden ist, daß man in Marseille sein Kommen geradezu verlangt hat. Wir glauben, daß er auch dieser neuen Aufgabe gewachsen ist und die Kritik seiner französischen Collegen wahrlich nicht zu scheuen braucht. Und so dürfen wir hoffen, daß diese Mission auch dazu dienen wird, manche Fäden zwischen deutscher und französischer Wissenschaft wieder anzuknüpfen, die seit 1871 leider gerissen sind.

* Der König von Holland hat seine Rückkehr nach dem Haag für den 15. Juli in Aussicht gestellt und die Beisetzung der Leiche des Prinzen von Oranien für den folgenden Tag anberaumt, doch steht zu befürchten, daß die Rückkehr des Königs sich über den genannten Zeitpunct hinaus verzögern wird, denn nachdem in dem Befinden des Königs bereits eine erhebliche Besserung eingetreten war, hat der König einen Rückfall erlitten und man ist in seiner Umgebung nicht ohne Besorgnisse. Die Section der Leiche des Kronprinzen Alexander hat dargethan, daß das zurückgezogene Leben, welches der Verstorbene führte, durch seinen delicaten Gesundheitszustand unbedingt geboten war. Es ist constatirt worden, daß alle edleren Organe, mit Ausnahme des Gehirns, krank waren; nur das letztere war völlig gesund und hatte das normale Gewicht.

* Das vor einigen Jahren in Irland so beliebte Boycottiren scheint wieder in Mode kommen zu wollen, denn am Mittwoch boycotteten im Waterford sämmtliche Schweinehändler die große Schweineschlächterfirma Richardson & Co., indem sie, obschon über 3000 Schweine am Markt waren, den Käufern dieser Firma kein einziges Schwein verkaufen wollten. Die Herren Richardson & Co. hatten sich nämlich der Zwischenhändler zu entledigen versucht, indem sie direct von den Schweinezüchtern kauften; die Zwischenhändler aber kamen der Firma zuvor, kauften alle Schweine auf und wollten diese nun an die Firma nicht wieder verkaufen. In Hermesy und anderen Gegenden machtens die Schweinehändler gerade so, und da die Firma wöchentlich 8000 bis 9000 Schweine gebraucht, so wird sie wohl nachgeben müssen, da die Zwischenhändler im ganzen Lande sich gegenseitig verpflichtet haben, den Herren Richardson & Co. so lange keine Schweine zu verkaufen, wie sie noch direct von den Züchtern kaufen.

* „Seit langer Zeit", so schreibt man dem „Matin" aus Madrid, „hat Spanien keiner Hinrichtung beigewohnt, die einen so tiefen Eindruck sowohl in politischen wie militairischen Kreisen hervorgerufen hätte, als die der beiden Officiere, die am 28. Juni in Gerona erschossen wurden. Die außerordentlichsten Anstrengungen wurden von allen Seiten gemacht, um den beiden Verurtheilten das Leben zu retten; allein alle Bitten scheiterten diesmal an dem festen Entschluß des Königs Alfonso und seines Cabinets, die es für nothwendig erachteten, im Interesse der Befestigung der militairischen Disciplin ein Beispiel zu geben. Nichts vermochte diesen Entschluß zu ändern, sogar nicht das Flehen der unglücklichen Frauen der beiden Officiere, die außer diesen noch mehrere Kinder hinterlassen. Der Eindruck an dem Tage der Hinrichtung war unbeschreiblich; in Gerona blieben alle Läden während der 24 Stunden geschlossen, so lange die Verurtheilten einer Landessitte gemäß mit ihren Leichtentüchern in der Capelle zubrachten."